

# Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Landestagung 2023 WFV-Bayern

<b>Versammlungsleiter:</b>	Richard Kern
<b>Schriftführer:</b>	Andreas Schnepf
<b>Ort:</b>	Dingolfing, Stadthalle
<b>Datum:</b>	Donnerstag 4. Mai 2023
<b>Beginn:</b>	13:30 Uhr
<b>Ende:</b>	14:30 Uhr

## 1. Eröffnung der Mitgliederversammlung

Der Landesvorsitzende Richard Kern eröffnet die Mitgliederversammlung und hofft auf eine kurzweilige und interessante Versammlung.

### **Fristgerechte Einladung**

Die Einladung zur Landestagung erfolgte am 28. Februar 2023 bzw. am 23. März 2023 als Reminder. Der zweite Termin wurde genutzt, um neuen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben und auf die Anmeldung hinzuweisen.

Beide Termine liegen innerhalb der von der Satzung vorgeschriebenen Frist von 4 Wochen.

Die Einladung erfolgte fristgerecht.

### **Beschlussfähigkeit**

Die Mitgliederversammlung ist entsprechend unserer Satzung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Beschlussfähigkeit ist bei der aktuellen Anwesenheit von **74 Mitgliedern mit Stimmrecht** gegeben ist.

### **Abfrage Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde zusammen mit der Einladung versendet.

- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Schatzmeisters für das Jahr 2022
- Bericht der Verbandsrevision für das Jahr 2022
- Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
- Anpassung der Verbandssatzung
- Anpassung der Mitgliedsbeiträge
- Neuwahlen eines Verbandsrevisors
- Aktuelles aus dem WFV-Bayern
- Anfragen, Anträge, Sonstiges

Es wurde ein Antrag eines Mitglieds zur Änderung der Tagesordnung eingereicht:  
„Ich bitte die Mitgliederversammlung zu beschließen, dass die geänderten Artikel des Satzungsentwurfes einzeln diskutiert und abgestimmt werden.“

Die Abstimmung jeder einzelnen Änderung würde jedoch zeitlich sehr aufwändig werden, so dass vorgeschlagen wird, den Satzungsentwurf bei allen Änderungen einzeln aufzulegen und zu erläutern. Aufgrund der vielen Punkte wird vorgeschlagen, eine Gesamtabstimmung nach Vorstellung der Satzungsänderung durchführen. Hiervon ausgenommen wäre der §13 Absatz 3 "Wahlen auf Landesebene", über welchen nach Vorstellung einzeln abgestimmt werden soll. Auch hierfür liegt ein Antrag eines Mitglieds vor.

Abstimmung Mitgliedsantrag "alle Änderungen in der Satzung bis auf §13 Abs. 3 gemeinsam in einer Abstimmung" durchzuführen:

abgegebene Stimmen mit "Ja": 73  
 abgegebene Stimmen mit "Enthaltung" 1  
 abgegebene Stimmen mit "Nein" 0

Tagesordnung wurde genehmigt und angenommen. Weitere Anträge und Einwände wurden nicht geäußert.

### Modus zur Stimmabgabe und zur Wahl

- **Unterschrift auf der Teilnehmerliste**
- **Ausgabe der Stimm- und Wahlunterlagen**  
grüner, leerer Stimmzettel für offene Abstimmungen  
vorbereitete Stimmzettel für mögliche geheime Wahl
- **Verteilerschlüssel für korporative Mitglieder**  
Beschluss durch den Verbandsausschuss am 20.05.2020  
Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Größe der Feuerwehr

## 2. Bericht des Vorsitzenden

Richard Kern (siehe Präsentation)

- Vorstellung Vorstand und Organigramm



**Vorsitzender**  
Richard Kern  
- Organisation -

Ansprechpartner  
Bezirksprecher  
Oberbayern/Schwaben



**Stellv. Vorsitzender**  
Peter Eschenbacher  
- Betrieblicher Brandschutz -

Ansprechpartner  
Bezirksprecher  
Ober-, Unter-, Mittelranken



**Stellv. Vorsitzender**  
Alexander Kiesl  
- Abwehrender Brandschutz -

Ansprechpartner  
Bezirksprecher  
Niederbayern/Oberpfalz



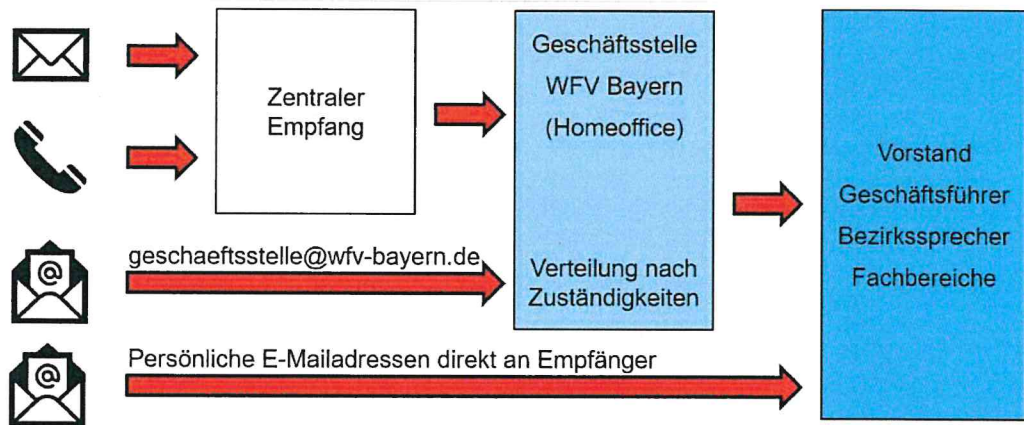
**Schatzmeister**  
Andreas Gottschalk  
- Finanzen -

Ansprechpartner  
Mitglieder außerhalb Bayerns

### Organigramm Gesamtüberblick



• Prozess Geschäftsstelle



• Mitglieder-Entwicklung

• Termine / Veranstaltungen

- Mitgliederversammlung 2022 mit Neuwahlen in Bobingen
- Besuch und Austausch mit Fr. Sandra Bubendorfer-Licht, MdB
- Interschutz 2022
- Feuertrutz 2022
- Ehrungen WF Bayernoil
- Mitgliederversammlung und bayerische Wirtschaftsnacht vbw
- Antrittsbesuch Innenministerium
- Erste Ausschusssitzung nach den Wahlen
- Verbandsversammlung des LFV Bayern e.V.
- Herbstseminar 2022 in Nürnberg



### 3. Bericht des Schatzmeisters Andreas Gottschalk

- Übernahme Bankgeschäfte nach der Neuwahl
- Info zum Bankkonto des WFV-Bayern (Jahresabschlussbestände 2022)

#### Entwicklung Mitgliedsbeiträge des WFV-Bayern 2022



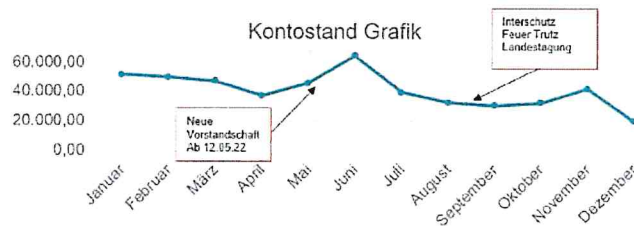
- Herbstseminar 2022
  - Gewinn/Verlust Jahresergebnis des WFV-Bayern 2022
- #### Info zum Bankkonto des WFV-Bayern (Jahresabschlussbestände)



#### Info zum Bankkonto des WFV-Bayern

##### Kontostände:

Jahresanfang 01.01.2022: 66.789,11 €  
 Jahresende 31.12.2022: 19.910,06 €



## Gewinn/Verlust Jahresergebnis des WFV-Bayern 2022

Mitgliedsbeiträge	30.495,70 €
Spenden/Schenk/Erb.	800,00 €
Sonstige Einnahmen (Landestagung / Herbstseminar)	38.296,84 €
<b>Einnahmen 2022</b>	<b>69.592,54 €</b>
Personalausgaben	20.114,88 €
Summe Sachausgaben	89.570,08 €
<b>Gesamtausgaben 2022</b>	<b>109.684,96 €</b>
<b>Verbandsergebnis 2022</b>	<b>- 40.092,42 €</b>

Andreas Gottschalk berichtet über die finanzielle Situation im WFV-Bayern. Im Vergleich zum Vorjahr schließt mit einem deutlichen Minus ab. Die finanzielle Situation ist noch immer besorgniserregend, so dass die ausgabensperre noch weiterhin bestehen bleibt

- **Haushaltsaufstellung 2023**
- **Fragen/Anmerkungen**

Ab 13:42 Uhr Teilnahme eines weiteres stimmberechtigtes Mitglied an der Versammlung somit **75 Stimmberechtigte** im Saal.

#### 4. Bericht der Verbandsrevision

Jürgen Wettlaufer

Die Kassenprüfung wurde am 18. April 2023 in den Räumen der Geschäftsstelle des WFV-Bayern (Burgwaldring, Oberhausen) im Beisein der Revisoren Jürgen Wettlaufer, Roland Eckert, Richard Kern (Vorsitzender) und Andreas Gottschalk (Kassierer) durchgeführt. Alle erforderlichen Unterlagen standen zur Prüfung zur Verfügung und wurden sehr ordentlich und korrekt geführt. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung und es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Die Kassenrevision empfiehlt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes

##### **Entlastung des Vorstandes**

Die Mitglieder stimmen per Handzeichen der Entlastung zu. (71 Ja-Stimmen)

Die Mitglieder des Vorstandes (4 Stimmen) enthalten sich per Handzeichen.

Der Vorstand wurde entlastet.

## 5. Anpassung der Vereinssatzung

Richard Kern

$\frac{3}{4}$  der Mitglieder müssen der Änderung zustimmen  
Vorlesen aller Änderungen in der Vereinssatzung die zur Abstimmung anstehen  
(siehe ausgehändigte Satzung mit gegenübergestellten Veränderungen neu-alt).  
Die Abstimmung wurde per Handzeichen durchgeführt.

*Anmerkung:*

*An der Abstimmung haben nur die in der Anwesenheitsliste mit einem "X" markierten Mitglieder teilgenommen.*

### Abstimmung §13 Abs. 3 Stimmverteilerschlüssel

#### §13 Wahl auf Landesebene – Antrag zur Mitgliederversammlung

2014 – alt -	2023 – Neufassung -
(3) Korporative Mitglieder üben ihr Stimmrecht durch einen Beauftragten aus. Entsprechend der Anzahl ihrer Feuerwehrangehörigen erhalten korporative Mitglieder, bzw. deren Beauftragte, ihre Stimmenanzahl. Der Verteilerschlüssel wird durch den Verbandsausschuss beschlossen.	(3) Korporative Mitglieder üben ihr Stimmrecht durch einen Beauftragten aus. Entsprechend der Anzahl ihrer Feuerwehrangehörigen erhalten korporative Mitglieder, bzw. deren Beauftragte, ihre Stimmenanzahl. Der Verteilerschlüssel wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

#### Antrag Stimmverteilungsschlüssel – Vorschlag des Vorstands

Mitglied	Stimmschlüssel
Einzelmitglieder/Ehrenmitglieder	1 Stimme
Vereine/Verbände	1 Stimme
Fachfirmen	2 Stimmen
Betriebsfeuerwehren und nebenberufliche Werkfeuerwehren	3 Stimmen
Hauptberufliche Werkfeuerwehren	4 Stimmen

abgegebene Stimmen für die Satzungsänderung: 67  
abgegebene Stimmen Enthaltung: 4  
abgegebene Stimmen gegen die Satzungsänderung: 4

*Die Änderung des §13 in der Satzung wurde angenommen.*

**Alle weiteren Änderungen/Anpassungen der Satzung mit Ausnahme §13 Abs. 3, da dieser eigens abgestimmt wurde.**

#### Betitelung der Satzung

Jahreszahl wurde eingefügt → „Satzung 2023“

#### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis wurde eingefügt und die Überschriften wie folgt angepasst:

§18 Fachbereichsleitungen und Beauftragung des Verbandes  
Die Betitelung §18 wurde umbenannt von „Beauftragte des Verbandes“ zu „Fachbereichsleitungen und Beauftragte des Verbandes“.



§24 Gültigkeit der Satzung, Hinweise  
Der Paragraph wurde in der Betitelung um Hinweise ergänzt.

Textteil  
Nach dem Inhaltsverzeichnis wurde der Textteil aufgenommen um den Beginn der einzelnen Paragraphen aufzuzeigen.

#### **§4 Erwerb der Mitgliedschaft**

Der Absatz 4 wurde durch die Stellvertreter ergänzt.  
Der Absatz 5 wurde angepasst an die Textform und die Zulassung einer einfachen E-Mail

#### **§5 Arten der Mitgliedschaft**

Der Aufzählung b) wurde bei den Korporativen Mitglieder genauer definiert.  
„... Insbesondere sind hauptberufliche Werkfeuerwehren mit mehr als 3 hauptberuflichen Mitarbeitern und nebenberufliche Werk- und Betriebsfeuerwehren ohne oder mit bis zu 3 oder weniger hauptberuflichen Mitarbeitern zur korporativen Mitgliedschaft berechtigt.“

Der Aufzählung c) wurde um Ingenieurbüros ergänzt.

#### **§6 Beendigung der Mitgliedschaft**

Der Absatz 2 wurde angepasst. Künftig sind auch Kündigungen per Mail möglich.  
„...Der Austritt (Kündigung) erfolgt durch Erklärung in Textform, elektronischer Form oder einfach E-Mail gegenüber einem Mitglied des Vorstandsvorstands.“

#### **§7 Ausschluss aus dem Verband**

Die Aufzählung c) wurde grammatikalisch angepasst.  
„... das Mitglied oder dessen Beauftragter grobe Verstöße gegen die Satzung und/oder Richtlinie schuldhaft begeht.

Der Absatz 10 wurde an schriftlich oder elektronischer Form angepasst.  
„... Dieser Einspruch ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Ausschließungsbeschlusses schriftlich oder in elektronischer Form an den Sprecher der Verbandsrevision zu stellen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung und ist schriftlich zu begründen.

#### **§10 Ordentliche Mitgliederversammlung**

Der Absatz 2 wurde um die Möglichkeit einer hybriden oder Onlineveranstaltung angepasst.  
„... Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Die Durchführung erfolgt in Präsenz. Der Vorstandsvorstand kann stattdessen in Ausnahmefällen durch Beschluss die Durchführung vollständig Online oder die Teilnahme Online an der Präsenzveranstaltung (hybrid) beschließen.

Der Absatz 3 wurde durch einfach E-Mail ergänzt.  
Die Einladung muss bei Online-Teilnahme die erforderlichen Daten für den Zugang enthalten.  
„... Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden einberufen. Die Einladung muss spätestens vier Wochen vorher – in Textform oder per einfacher E-Mail – unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Findet die Mitgliederversammlung Online statt oder ist die Teilnahme Online zugelassen, so hat die Einladung die für die Online-Teilnahme erforderlichen Daten zu enthalten.“

Der Absatz 8 wurde bei der Frist für Anträge verlängert und eine Übermittlung per E-Mail eingefügt.

„... Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen mindestens 2 Wochen vor Beginn der Versammlung in Textform oder mit einfacher E-Mail beim Vorsitzenden eingegangen sein.“

Der Absatz 9 wurde erweitert, dass ein Stimmverteilungsschlüssel keine Anwendung findet

„... Initiativanträge bedürfen der Unterschrift von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. Ein Stimmverteilungsschlüssel findet hierbei keine Anwendung.“

### **§11 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Es wurde der Bericht des Geschäftsführers (soweit benannt) ergänzt.

### **§13 Wahlen auf Landesebene**

Der Absatz 1 wurde definiert

„... Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister werden jeweils einzeln und geheim gewählt.“

Der Absatz 2 wurde an eine mögliche Online-Veranstaltung erweitert und auch die Möglichkeit einer Briefwahl aufgenommen.

„... Die Wahlen des Verbandsvorstands können, wenn die Mitgliederversammlung nicht in Präsenz erfolgen kann, mittels Briefwahl oder über ein elektronisches Abstimmungsprogramm durchgeführt werden. Die geheime Wahl gewährleistet, durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Verbandsvorstand. Die Unterlagen werden den Mitgliedern mit Zustellung der Einladung übermittelt. Briefwahlunterlagen müssen spätestens vier Tage nach dem Termin der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle eingehen. Die Möglichkeit elektronisch abzustimmen endet mit dem Abschluss der Stimmhandlung durch den Versammlungsleiter. Die Unversehrtheit der Briefwahlunterlagen wird durch den Wahlausschuss vor der Wahl geprüft...“

***Der Absatz 3 wurde eigens abgestimmt und enthält die Stimmverteilung. Siehe oben.***

Der Absatz 4 wurde um die elektronische Form ergänzt.

„... Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft vorher in Textform unter Ausschluss der einfachen E-Mail oder in elektronischer Form erklärt haben.“

Der Absatz 7 wurde um die Briefwahl ergänzt.

„... Diese Regelungen gelten auch für die Durchführung der Wahl in Form der Briefwahl...“

### **§14 Wahlen auf Bezirksebene**

Wording der Überschrift angepasst.

Absatz 4 wurde angepasst.

„... Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Korporative Mitglieder üben ihr Stimmrecht durch einen Beauftragten aus...“

Absatz 7 wurde die Amtszeit neu definiert.

„... Unabhängig von der Amtszeit jedoch sind innerhalb von 6 Monaten vor der jeweiligen Landestagung, bei der die Wahl des Verbandsvorstandes durchgeführt wird, sind die Bezirkssprecher und ihre Stellvertreter in den Regierungsbezirken zu wählen.“



Absatz 8 wurde angepasst.

„... Legt ein Bezirkssprecher oder dessen Stellvertreter während der Wahlperiode sein Amt aus wichtigem Grund nieder, so kann der Verbandsvorstand, einen geeigneten Kandidaten für die restliche Wahlperiode bestimmen. Dem bisherigen Bezirkssprecher ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben...“

### **§16 Verbandsausschuss**

Absatz 1 Aufzählung c), d) sowie Absatz 2 Aufzählung b), d), und e) wurden ergänzt.

Absatz 1

- b) von Leiter der Geschäftsstelle auf Geschäftsführer abgeändert
- c) Wording an Bezirkssprecher und deren Stellvertreter abgeändert

Absatz 2

- b) die Kenntnisnahme der Tätigkeitsberichte der Fachbereichsleitungen und Beauftragten
- d) Beratung bei der strategischen Ausrichtung des Verbandes
- e) Beratung bei strategischen Abstimmungen des Verbandes

### **§17 Geschäftsstelle**

Absatz 2 angepasst an neuer Bezeichnung des Geschäftsführer

„... Zur Leitung dieser Geschäftsstelle kann der Verbandsvorstand einen Geschäftsführer ernennen. Die Zustimmung des Verbandsausschusses ist einzuholen...“

Absatz 3 angepasst an neuer Bezeichnung des Geschäftsführer

„... Die Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers regelt eine Geschäftsordnung...“

Absatz 4 abgeändert und erweitert

„... Der Geschäftsführer wird höchstens für die Dauer der Amtszeit des Verbandsvorstandes ernannt, seine Ernennung kann durch den Verbandsvorstand widerrufen werden. Eine weitere Ernennung ist zulässig...“

### **§18 Fachbereichsleitungen und Beauftragte des Verbandes**

Überschrift wurde durch Fachbereichsleitungen ergänzt.

Absatz 1 wurde um Fachbereichsleiter und Stellvertreter ergänzt.

„... Für besondere Angelegenheiten oder Aufgaben kann der Vorsitzende nach Abstimmung im Verbandsvorstand, Fachbereichsleiter mit Stellvertretenden Fachbereichsleitern und Beauftragte ernennen...“

Absatz 2 neu beschrieben

„... Fachbereichsleiter und deren Stellvertreter führen den jeweiligen Fachbereich mit den Fachbereichsmitgliedern...“

Absatz 3 neu beschrieben

„... Beauftragte leiten einzelne Tätigkeitsfelder ohne weitere Mitwirkende...“

Absatz 4 neu beschrieben

„... Die Fachbereichsleiter, deren Stellvertreter und die Beauftragten sind schriftlich zu ernennen und können jederzeit widerrufen werden. Ihr Amt endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des ernennenden Vorsitzenden. Eine stillschweigende Verlängerung wird ausgeschlossen...“

Absatz 5 neu beschrieben

„... Die Fachbereichsleiter oder deren Stellvertreter sind zu den Sitzungen des Verbandsausschusses zu laden und können an den Sitzungen des

Verbandsausschusses teilnehmen. In Angelegenheiten, die ihren Fachbereich oder Beauftragung betreffen, sind sie stimmberechtigt...“

Absatz 6 neu beschrieben

„... Eine Ernennung/Berufung kann durch den Vorsitzenden, nach Abstimmung im Vorstand, jederzeit widerrufen werden. Die Ernennung/Beauftragung endet mit dem Widerruf...“

## **§20 Verbandsrevision**

Absatz 1 um das Wort „allen“ ergänzt

„...Die Verbandsrevision ist in ihrer Arbeit unabhängig, jedoch nicht weisungsbefugt. Sie hat uneingeschränktes Informationsrecht zu allen Belangen des WFV Bayern e.V...“

Absatz 9 neu aufgenommen

„...Scheidet ein Mitglied der Verbandsrevision vor Ablauf seiner Amtszeit aus wichtigem Grund aus, bestimmen die übrigen Verbandsrevisoren gemeinsam einen neuen Revisor aus dem Kreis der Mitglieder bis zur Neuwahl...“

## **§21 Regeln und Richtlinien**

Absatz 1 ergänzt um den Verbandsausschuss

„... Der Vorstand ist ermächtigt in Absprache mit dem Verbandsausschuss, u.a. folgende Regeln und/oder Richtlinien zu erlassen...“

Aufzählung e), g) und h) neu aufgenommen

- e) Kennzeichnungsordnung
- g) Handlungsrichtlinie Außenwirkung
- h) Fachbereichs-Richtlinie

## **§22 Satzungsänderung**

Absatz 4 neu beschrieben

„...Vorgesehene Satzungsänderungen sind mit dem vorgesehenen Text in der Einladung zur Mitgliederversammlung auf dem gleichen Weg wie die Einladung gemeinsam mit dieser bekanntzugeben...“

## **§23 Auflösung des Verbandes**

Absatz 1 wurde Präsenz aufgenommen

„...Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung in Präsenz beschlossen werden...“

Absatz 3 Anpassung im Wording

„... Ist die für die Auflösung des Verbandes einberufene Mitgliederversammlung wegen unzureichender Beteiligung nicht beschlussfähig, dann hat der Vorsitzende innerhalb von drei Monaten erneut eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

Bei dieser Mitgliederversammlung bedarf es der  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Stimmanteile...“

Absatz 4 Anpassung im Wording

„... Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung, der Vorsitzende und ein Stellvertreter zu Liquidatoren des Verbandes zu bestellen...“

## §24 Gültigkeit der Satzung, Hinweise

Überschrift wurde um Hinweise ergänzt

Absatz 1 wurde mit dem neuen Datum des Beschlusses versehen

„...Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 04. Mai 2023 in Dingolfing beschlossen...“

Absatz 4 wurde neu aufgenommen

„... In dieser Satzung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist...“

### Abstimmung Satzungsänderungen:

abgegebene Stimmen für die Satzungsänderung:	74
abgegebene Stimmen Enthaltung:	1
abgegebene Stimmen gegen die Satzungsänderung:	0

*Die Änderungen in der Satzung wurden angenommen.*

*Die geänderte Satzung wird dem Protokoll als dessen Bestandteil beigelegt.*

### Abstimmung Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 1.1.2024

Die letzte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erfolgte 2017 (Tagung in Münchberg)

Mitglied	IST-Stand	SOLL-Stand
Einzelmitglieder	30,00€	35,00€
Betriebsfeuerwehren	50,00€	
Werkfeuerwehren nebenberuflich	100,00€	
Werk- und Betriebsfeuerwehren nebenberuflich		150,00€
Werkfeuerwehren hauptberuflich*	200,00€	300,00€
Fachfirmen	150,00€	225,00€
Vereine/Verbände gemeinnützig	100,00€	200,00€
Vereine/Verbände wirtschaftlich	500,00€	750,00€

\* Ab 3 hauptberufliche Mitarbeiter

Anfrage wieso eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge für BtF um Faktor 3, nebenberufliche WF nur um 50.-€ erfolgt.

Begründung: gleicher Aufwand für BtF und nebenberufliche WF

abgegebene Stimmen für die Anpassung der Mitgliedsbeiträge:	68
abgegebene Stimmen Enthaltung:	0
abgegebene Stimmen gegen die Anpassung der Mitgliedsbeiträge:	7

Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde angenommen.



## 6. Wahl der Verbandsrevision

Nach dem Ausscheiden von Antje Müller ist die Neuwahl eines dritten Revisors erforderlich.

### Vorschlag für den Wahlausschuß:

Maximilian Rampf (WF BMW)  
 Florian Klein (WF Flughafen München)  
 Stefan Fischer (WF Flughafen München)

### Abstimmung für den vorgeschlagenen Wahlausschuß:

abgegebene Stimmen für den Wahlausschuß:	73
abgegebene Stimmen Enthaltung:	2
abgegebene Stimmen gegen den Wahlausschuß:	0

Die Personalbesetzung des Wahlausschusses wurde angenommen.

Herr Rampf erläutert den Ablauf der Wahl des Revisors.

Zur Wahl steht ein Kandidat: Herr Berthold Birnthaler (stellt sich persönlich vor: langjähriges Mitglied im WFV-B, selbständiger Betriebswirt)

Ein Antrag auf eine geheime Wahl liegt nicht vor, somit erfolgt die Wahl per grüner Stimmkarte durchgeführt.

*Anmerkung:*

*An der Wahl haben nur die in der Anwesenheitsliste mit einem "X" markierten Mitglieder teilgenommen.*

### Abstimmung für Herrn Birnthaler als Revisor:

abgegebene Stimmen für den Kandidaten:	72
abgegebene Stimmen Enthaltung:	3
abgegebene Stimmen gegen den Kandidaten:	0

***Herr Birnthaler wird als 3. Revisor bestätigt und nimmt die Wahl an.***

Der Wahlausschuß bedankt sich für die schnelle und unkomplizierte Wahldurchführung.

## 7. Aktuelles aus dem Verband

- Feuertrutz in Nürnberg
- Herbstseminar 28. Und 29. November 2023 Flughafen Nürnberg
- Landestagung 2024 findet am 25. April 2024 im Regierungsbezirk Oberfranken in Neustadt bei Coburg statt.

## 8. Anträge, Anfragen, Sonstiges

- Der Fire-Trainer des WFV-Bayern wurde unsachgemäß betrieben und dadurch stark beschädigt. Da eine Reparatur sehr hohe Kosten verursacht wird über eine online-Befragung der Mitglieder den Bedarf für eine weitere Nutzung abgefragt. Die Abfrage wird die Basis bilden, ob das Gerät repariert wird oder die Bereitstellung eingestellt wird.

- Werbung des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern für das Seminar „Brandmeldeanlagen-Dialog“ am 6. Mai 2023 in Andechs.

### Ende der Tagung

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Kollegen des WFV-Bayern und explizit bei Manfred Gebert (Öffentlichkeitsarbeit), allen anwesenden Mitglieder, der WF BMW Dingolfing und den Bezirkssprechern Niederbayern für die Unterstützung.

Peter Eschenbacher dankt Richard Kern für seine erste Landestagung als Vorsitzender und dem offenen Umgang mit allen Mitstreitern.

Die Präsentationsfolien zu den jeweiligen Fachbeiträgen sind als Anhang dem Protokoll beigelegt.

Gersthofen, 14.05.2023

  
.....  
Richard Kern  
Landesvorsitzender

  
.....  
Schnepp Andreas  
Schriftführer